

# STADTWERKE WALLDÜRN GmbH

Würzburger Str. 10-18, 74731 Walldürn  
Telefon 06282 / 9220-0 Telefax 06282 / 9220-40  
e-mail: [sww@sw-wallduern.de](mailto:sww@sw-wallduern.de) [www.sw-wallduern.de](http://www.sw-wallduern.de)



Stand 14.01.2021

## Checkliste notwendiger Unterlagen für die Anmeldung und Inbetriebsetzung einer KWK-Anlage

Betreiber: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Standort der Anlage: \_\_\_\_\_

### Notwendige Unterlagen/Informationen für die Anmeldung

- \_\_\_\_\_ VfEW-Formular „Anmeldung zum Netzanschluss Strom“
- \_\_\_\_\_ Lageplan vom Grundstück, sowie Positionierung der Anlage
- \_\_\_\_\_ Schaltplan der Anlage (Aufteilung Module / Wechselrichter / Phasen des EVU) **SWW-Formular**
- \_\_\_\_\_ Auswahl des Messkonzeptes /Speicherkonzept
- \_\_\_\_\_ Technische Herstellerbeschreibung der Anlage
- \_\_\_\_\_ Formular „Auftrag zur Durchführung der Netzberechnungen“
- \_\_\_\_\_ Installationsausweis
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

### Notwendige Unterlagen/Informationen für die Fertigstellung/Fertigmeldung

- \_\_\_\_\_ VfEW-Formular „Inbetriebsetzung“ (**Original**)
- \_\_\_\_\_ Konformitätserklärung
- \_\_\_\_\_ Formular EEG-Umlage
- \_\_\_\_\_ Datenblatt für den Anschluss von Eigenerzeugungsanlagen bis 100 kW (EVU)
- \_\_\_\_\_ Datenblatt für den Parallelbetrieb mit dem Netz des EVU
- \_\_\_\_\_ Inbetriebsetzungsprotokoll für eine Eigenerzeugungsanlage (**Original SWW Formular**)
- \_\_\_\_\_ Kopie Zuwendungsbescheid (BAFA) Förderzusage
- \_\_\_\_\_ Kopie Zulassungsbescheid (BAFA) mit Anlagennummer
- \_\_\_\_\_ Registrierungsbestätigung Marktstammdatenregister
- \_\_\_\_\_ Vertragsdaten zurück

#### Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass die von mir erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich für die Bearbeitung und Abwicklung dieser KWK-Anlage von der Stadtwerke Walldürn GmbH und ihren Auftragnehmern verarbeitet werden dürfen.  
Ich kann diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Name

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Alle notwendigen Unterlagen entsprechend unserer Checkliste müssen vor der Inbetriebnahme, bzw. spätestens 3 Wochen nach Inbetriebnahme/Zählersetzung bei den SWW eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung wird für den Zeitraum von Zählersetzung bis zum Eingang der vollständigen Unterlagen gem. EEG keine Vergütung bezahlt.